

Beitrags- und Gebührenordnung

(gültig ab 01.06.2011)

01. Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Punkt 08 der Beitrags- und Gebührenordnung.
02. Der Beitrag ist eine Bringschuld und bis zum 10. eines jeden Monats zu entrichten. Es erfolgt keine gesonderte Rechnungsstellung durch den Verein.
03. Der Beitrag ist dem Vereinskonto bargeldlos zuzuführen. In Ausnahmefällen kann er auch in bar dem Vorstand übergeben werden.
04. Die Höhe der Beiträge wird durch Beschluss von der Mitgliederhauptversammlung festgelegt.
05. Den Verein betreffende Umlagen werden durch Beschluss von der Mitgliederhauptversammlung festgesetzt.
06. In Ausnahmefällen, z.B. wirtschaftliche Notlagen, kann, auf schriftlichen Antrag des Vereinsmitgliedes oder des Erziehungsberechtigten eines Vereinsmitgliedes, der Beitrag durch den Vereinsvorstand ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.
07. Vereinsmitgliedern, die im Verein einer Tätigkeit nachgehen, können vom Vorstand, auf schriftlichen Antrag hin, von einer Beitragszahlung befreit werden.

08. a) Die Höhe der monatlich zu entrichtenden Beiträge ist wie folgt festgelegt:

Erwachsenen-Tarif (ab Beginn 19. Lebensjahr)	15,- €
Jugend-Tarif (ab Beginn 8. und bis zum Ende 18. Lebensjahr).....	11,- €
Kinder-Tarif (bis zum Ende 7. Lebensjahr).....	8,- €
Passiv-Tarif	6,- €
Familien-Tarif***	22,- €

(Der altersmäßige Tarifwechsel findet jeweils am 01. Januar des Jahres statt, in dem das entsprechende Alter erreicht wird.)

- b) Die Höhe eines Jahresbeitrages (Beitrag für 12 Monate- nicht bezogen auf das Kalenderjahr- Zahlung also ständig möglich) beträgt bei einmaliger Zahlung:

Erwachsenen-Jahrestarif (ab Beginn 19. Lebensjahr).....	165,- €
Jugend-Jahrestarif (ab Beginn 8. und bis zum Ende 18. Lebensjahr).....	121,- €
Kinder-Jahrestarif (bis zum Ende 7. Lebensjahr).....	88,- €
Passiv-Jahrestarif	66,- €
Familien-Jahrestarif***	242,- €

(Nach der Zahlung eines Jahresbeitrages findet ein altersbedingter Tarifwechsel in dem Jahr statt, in dem das entsprechende Alter erreicht wird und schließt sich an den Monat an, bis zu dem bezahlt wurde.)

*** Familientarif: Ab zwei Personen möglich/ Alle in häuslicher Gemeinschaft wohnend/
Nur eine Person mit geregelterm Einkommen

Zusatz zur Tarifumstellung in 2011:

Bereits vor dem 15.04.2011 über das Umstellungsdatum hinaus gezahlte Beiträge haben Bestand. Der Tarifwechsel findet hier im Anschluss an den bezahlten Zeitraum statt.

09. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Gebühr in Höhe eines Monatsbeitrages fällig.
10. Beim Ausscheiden aus dem Verein, aus welchem Grund auch immer, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von zuviel gezahlten Beiträgen bzw. auf Anteile von zuviel gezahlten Beiträgen.
11. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.04.2011, mit dem 01. Juni 2011 in Kraft.

Anmerkungen:

- a) Das Vereinskonto lautet: HF Blau-Weiss Spandau 2000 / Deutsche Bank PGK-Berlin / BLZ: 10070024 / Konto-Nr. 614501500.
- b) Bitte, die Monats-Beiträge per Dauerauftrag, zum jeweiligen Monatsanfang, auf das Vereinskonto überweisen.

Handballfreunde Blau-Weiß Spandau 2000 e.V.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg mit der Nummer 19890 Nz
Eingetragen beim Finanzamt für Körperschaften I mit der Steuer-Nummer 616/52766
Unmittelbares Mitglied des Handballverbandes Berlin e.V.
Mittelbares Mitglied des Landessportbundes Berlin e.V.
Vereinskonto: HF Blau-Weiss Spandau 2000
Deutsche Bank PGK-Berlin/ BLZ: 10070024 / Konto-Nr.: 614501500
E-Mail: info@bws2000.de Internet: <http://bws2000.de>

